



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Kurzfassung MaP 135 „Otterschütz“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das ca. 211,8 ha große und im Norden der Zeißholzer Hochfläche bei Bernsdorf gelegene FFH-Gebiet „Otterschütz“ (EU-Nr. DE 4650-301) umfasst ein vorwiegend bewaldetes Gebiet mit dystrophen Kleingewässern, naturnahen eutrophen Teichen mit Verlandungszonen, Zwischenmoor- und Sumpfbereiche sowie extensiv bewirtschafteten Grünländern. Das Gebiet ist bedeutender Lebensraum für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, wie Fischotter, Große Moosjungfer, Rotbauchunke und Kammmolch.

Biogeographisch liegt das SCI innerhalb der kontinentalen Region (Bereich Nordostdeutsches Tiefland) im Sinne der FFH-Richtlinie und hier in der naturräumlichen Haupteinheit D19 „Oberlausitzer Heide- und Tälchen“. Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands gehört das Gebiet zur Region III „Nordostdeutsches Tiefland“ und dort zur naturräumlichen Haupteinheit D 13 - Oberlausitzer Heide- und Tälchen (Naturraum Königsbrück-Ruhlander Heiden).

Geologisch gesehen besteht das Hügelland der Königsbrück-Ruhlander Heiden vorwiegend aus Altmoränenbildungen, Kiessandablagerungen tertiärer und quartärer Elbeläufe sowie tertiären Tonen, Sanden und Braunkohlen. Das FFH-Gebiet „Otterschütz“ ist Teil der Zeißholzer Hochfläche - einer Stapelendmoräne, in der ehemals horizontal lagernde Sedimentpakete durch Inlandgletscher an- und übereinander geschoben wurden. Auf engstem Raum bestimmen unterschiedlichste Sedimente die Oberflächengestalt und bedingen sehr differenzierte Bodenverhältnisse, was sich in einem fortwährenden und raschen Wechsel von Hügeln und Tälchen, von Kuppen und Einsenkungen und entsprechenden Gewässerbildungen äußert. Bei den besonders im Osten des SCI liegenden Kleingewässern (Jesore) handelt es sich um einen Komplex der letzten in Sachsen verbliebenen natürlichen Standgewässer.

Die Grundwasserdynamik im Bereich der Zeißholzer Hochfläche ist ebenfalls von deren geologischen Aufbau bestimmt, insbesondere durch zahlreiche schollenspezifische Grundwasserleiter mit durch Tone, Schluffe usw. stark eingeschränktem Austausch untereinander. Die Grundwasserneubildung und damit die Speisung der meisten Gewässer und Feuchtfelder in der Hochfläche erfolgt ausschließlich über Niederschläge. Der Was-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

serstand in den Jesoren schwankt daher schon immer stark, seit 1980 scheint er generell rückläufig zu sein, was sich in wiederholtem lang anhaltendem Trockenfallen der Jesore äußert. Die Ursachen konnten bisher nicht abschließend geklärt werden. Auf Grund der geologischen Besonderheiten des Untergrundes sind Wasserstandsschwankungen von mehreren Metern innerhalb weniger Jahre möglich. Durch verschiedene hydrologische Studien in den letzten Jahren konnten Grundwassernutzungen für die Trinkwasserversorgung sowie Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlenbergbau als auch Verritzungen der Grundwasserstauer durch Braunkohleerkundungsbohrungen und unsachgemäße Abdichtung der Bohrlöcher in stauenden Schichten als Ursachen für das Trockenfallen der Gewässer ausgeschlossen werden. Die Berechnung der Wasserhaushaltsgrößen zeigte dagegen, dass insbesondere die Grundwasserneubildung durch trockene Jahre und durch die das Gebiet großflächig dominierenden Kiefernforste eingeschränkt ist.

Das SCI ist mit ca. 80% der Fläche deutlich von Wald dominiert, während Grünländer mit ca. 12% und Gewässer bzw. Gewässergebundene Biotope etwa 8% der Gebietsfläche ausmachen. Innerhalb des Gebietes befinden sich auch Siedlungsflächen (Otterschütz), allerdings mit ca. 0,7% der Fläche von eher untergeordneter Bedeutung.

Der überwiegende Teil der SCI-Fläche (im Wald bspw. ca. 92,5%) befindet sich in Privateigentum, vergleichsweise geringe Anteile sind im Eigentum der Kommunen bzw. von Körperschaften. Die größeren landwirtschaftlichen Flächen im Westen des Plangebietes sind verpachtet und werden von einer Agrargenossenschaft mit spätem Schnitt und Heunutzung bewirtschaftet. Die Teiche und Gewässer befinden sich zum Teil in Privateigentum, teilweise in Eigentum des Naturschutzbundes, bei Zinkhüttenteich ist der Eigentümer unbekannt. Sie werden teilweise durch umweltgerechte Teichbewirtschaftung genutzt bzw. als Gewässerlebensräume gepflegt.

Östlich der Ortslage Bernsdorf ist der Bau einer Ortsumgehungsstraße im Zuge der S 94 vorgesehen. Die geplante Straßentrasse quert dabei das FFH-Gebiet "Otterschütz" randlich sowohl am Lugteich wie auch am Zinkhüttenteich. Im Zuge der Planungen zu diesem Straßenbauvorhaben wurde vor MaP-Erstellung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, in der festgestellt wird, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes "Otterschütz" durch das Straßenbauvorhaben "S 94 – OU Bernsdorf" bei Realisierung der geplanten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sicher ausgeschlossen werden können. Ein Teil dieser Maßnahmen konnten auch als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in die vorliegende Managementplanung integriert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 konnten insgesamt 19 Flächen von 5 Lebensraumtypen (LRT 3150, 3160, 4010, 6510, 7140) sowie 10 Entwicklungsflächen (LRT 3150, 4010, 7140/3160) ausgewiesen werden. Eine weitere Fläche des LRT 3160 liegt außerhalb, aber unmittelbar angrenzend an das SCI. Wald-Lebensraumtypen konnten im Gebiet nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 135

Natura-2000-Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche Ersterfassung (in ha)	Anteil an SCI-Fläche (%)	Anzahl Teilflächen
3150	Eutrophe Stillgewässer	7,8	3,7	4
3160	Dystrophe Stillgewässer	2,9 0,6	1,4 -	2 1 ¹⁾
4010	Feuchte Heiden	< 0,1	< 0,1	1
6510	Flachland-Mähwiesen	19,6	9,2	6
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,1	0,5	6
	Gesamt	31,4	14,8	19

¹⁾ - außerhalb unmittelbar angrenzend an das SCI

Der Lebensraumtyp **3150** (Eutrophe Stillgewässer) kommt in Sachsen weit verbreitet und vergleichsweise häufig vor, insbesondere in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Im SCI „Otterschütz“ hat der LRT 3150 auf Grund seiner Größe und in seiner Ausprägung lediglich eine regionale Bedeutung. Aktuell kommen nur wenige LR-typische Arten in fragmentarischen Beständen in den Stillgewässern vor. Der Lebensraumtyp Dystrophe Stillgewässer (**3160**) kommt in Deutschland selten vor, seine Haupt-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

verbreitung liegt naturgemäß in den moorreichen Landschaften des norddeutschen Tieflandes sowie im Alpenvorland. Die Vorkommen in Sachsen liegen etwas isoliert von den beiden moorreichen Landschaften im Norden und Süden. Damit weisen die dystrophen Stillgewässer des SCI eine hohe Bedeutung für den Erhalt dieses LRT in Sachsen und in Deutschland auf. Die subatlantisch verbreiteten Feuchten Heiden (Lebensraumtyp **4010**) haben in der Lausitz ein isoliertes Teilvorkommen, das SCI hat für den Erhalt der Feuchten Heiden eine nationale Verantwortung. Flachland-Mähwiesen (LRT **6510**) sind in Sachsen vor allem im Tief- und Hügelland weit verbreitet. Etwa 2/3 der Flächen dieses Lebensraumtyps liegt innerhalb der ausgewiesenen FFH-Gebiete. Das Plangebiet hat auf Grund der hier gefundenen Ausprägung und Flächengröße des LRT 6510 eine regionale Bedeutung für den Schutz dieses Lebensraumtyps. Ihr besonderer Wert liegt in ihrer Funktion als Trittstein inmitten artenarmen Wirtschaftsgrünlands.

Mit ihrem Reichtum an LR-typischen Arten und Pflanzengesellschaften stellen die Bestände des Lebensraumtyp **7140** (Übergangs- und Zwischenmoore) regional und überregional wichtige Trittsteine im Verbund dieses LRT dar. Das SCI besitzt damit für den Erhalt der Übergangsmoore eine überregionale Verantwortung.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 135

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	5,0	2	2,8
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	-	1	1,4	1 1 ¹⁾	1,5 0,6
4010	Feuchte Heiden	-	-	1	< 0,1	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	4	17,7	2	1,9
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	4	0,9	2	0,2

¹⁾ - außerhalb unmittelbar angrenzend an das SCI



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Mit 12 der insgesamt 20 ausgewiesenen LRT-Flächen weisen etwa 80% der im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypenflächen einen günstigen Erhaltungszustand auf (Gesamtbewertung „B“). Als defizitär hinsichtlich wesentlicher Kriterien des Lebensraumtyps und damit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Bewertung „C“) mussten 7 Flächen sowie die unmittelbar außerhalb liegende Fläche des LRT 3160 eingestuft werden. Insbesondere bei den wasserabhängigen LRT sind solche in ungünstigem Erhaltungszustand verbreitet, was überwiegend aus der schwierigen hydrologischen Situation resultiert.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Während der Ersterfassungen konnten im SCI Otterschütz für vier Arten des Anhanges II der FFH - Richtlinie Habitate ausgewiesen werden: Rotbauchunke, Kammmolch, Fischotter sowie Große Moosjungfer – eine Habitatfläche der Großen Moosjungfer liegt unmittelbar an der Grenze außerhalb des SCI. Auf Grund des großräumigen Vorkommens des Wolfes in der Lausitz wird für diese fünfte Art das gesamte Gebiet als Teil-Habitat dieses Lebensraumes ausgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 135

Art Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl Teilflächen	Fläche (ha)	Anteil an SCI- fläche (%)
1042 - Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	3 1 ¹⁾	16,8 0,9	7,9 -
1188 - Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	74,7	35,3
1166 - Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	79,6	37,6
1355 - Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	211,8	100
1352 - Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	211,8	100

¹⁾ - außerhalb unmittelbar angrenzend an das SCI

Die sächsischen Verbreitungsschwerpunkte des Fischotters (**1355** – *Lutra lutra*) liegen in den nahrungsreichen Teichgebieten in der Oberlausitz, bei Moritzburg und in den Wermisdorfer Teichen südöstlich von Wurzen einschließlich ihrer Zuflüsse. Das Vorkommen im SCI Otterschütz leitet vom Verbreitungsschwerpunkt in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zu den Vorkommen in Westsachsen und angrenzenden Bundesländern über und hat daher eine besondere landesweite Bedeutung. Die Rotbauchunke (**1188** –



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Bombina bombina) hat in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ihr größtes und weitgehend geschlossenes Vorkommensgebiet in Sachsen. Das Plangebiet weist nur geringe Vorkommen auf, hat aber wegen seiner vernetzenden Funktion auch landesweit Bedeutung. Die Verbreitung des Kammmolches (**1166** – *Triturus cristatus*) erstreckt sich gleichmäßig, aber mit geringer Fundortdichte über ganz Sachsen. Auch sein Vorkommensschwerpunkt in Sachsen ist das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Auf Grund der hohen Nachweisdichte kommt dem SCI 135 eine besondere Bedeutung im Vorkommensgebiet des Kammmolches zu. Die Große Moosjungfer (**1042** – *Leucorrhinia pectoralis*) kommt in Sachsen zerstreut in vielen Regionen, nirgendwo jedoch häufig vor. Im Plangebiet kommt sie insbesondere in Zwischenmooren bzw. an Gewässern mit moorigem Charakter. Die Individuendichte ist insgesamt auffallend niedrig, dennoch hat das Vorkommen im Gebiet eine herausragende Bedeutung als vernetzendes Element im Bereich zwischen Königsbrücker und Milkeler Heide mit den dortigen populationsstarken Vorkommen.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 135

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
1042 – Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	3 1 ¹⁾	16,8 0,9	-	-
1188 – Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	1	13,1	1	61,6
1166 – Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	2	18,0	1	61,6
1355 – Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	211,8	-	-
1352 – Wolf	<i>Canis lupus</i>	Gesamtgebiet mit 211,8 ha (nicht bewertet)					

¹⁾ - außerhalb unmittelbar angrenzend an das SCI



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

In der Gesamtbewertung befinden sich die Habitatflächen in einem günstigen, teilweise aber auch ungünstigen Erhaltungszustand (vgl. Tabelle 4). Eine Gefährdung für alle vier auf Gewässer angewiesene Arten des Anhangs II (Große Moosjungfer, Kammmolch, Rotbauchunke, Fischotter) ergibt sich insbesondere aus der kritischen Situation der Wasserversorgung der Stillgewässer im Gebiet.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Um langfristig die Grundwasserneubildung im Bereich der Jesoren wieder zu verbessern, wird als Gebietsübergreifender Behandlungsgrundsatz für die Waldflächen ein langfristiger Umbau der Nadelholzbestände zu Laub- bzw. Laubmischbeständen entsprechend der jeweiligen Standortbedingungen vor Ort empfohlen. Die höchste Priorität besteht im unmittelbaren Einzugsbereich der Jesoren.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die für die aktuell wirtschaftlich genutzten Teiche empfohlene Erhaltungsmaßnahme der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung dient der langfristigen Sicherung und Entwicklung der an das Gewässer gebundenen Lebensraumtypen und Habitate. Eine zu geringe Wasserversorgung ist ebenso negativ zu sehen wie ein dauerhafter Überstau der Flachwasserzonen und Röhrichte. Die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung beinhaltet den Mindesteinstau auf aktuellem Niveau, die Erhaltung der Strukturvielfalt bei allen Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen am Teich (vielgestaltige Ufer, Flachwasserbereiche, Uferabbrüche, ausgeprägte Verlandungszonen, Submersvegetation, Röhrichte, Altbäume auf Teichdämmen usw.) sowie das langfristige Aufhalten der weiteren Verlandung. Die Wiederaufnahme einer fischereilichen Nutzung soll u.a. den Grundsätzen der „Guten Fachlichen Praxis“ folgen.

Eine naturschutzgerechte Pflege der nicht mehr wirtschaftlich genutzten Teiche ist Grundlage für die langfristige Sicherung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Habitate in. Diese beinhaltet u.a. das regelmäßige Wasserstandsmanagement und langfristige Maßnahmen gegen Verlandung, beispielsweise eine regelmäßige Winterung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für einige Gewässer im Gebiet wird die Erhaltungsmaßnahme „Teichinstandsetzung“ empfohlen, da sie ursprünglich zum Zwecke der Fischzucht angelegte Teiche sind, die wegen ausgebliebener Nutzung mittlerweile verlanden und auf Grund verfallender Ein- und Ablassbauwerke nicht mehr entsprechend gepflegt werden können.

Die auf den LRT 6510 bezogene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme „ein- bis zweischürige Mahd“ folgt den Grundsätzen der naturschutzgerechten Wiesennutzung, beispielsweise unter Festlegung von Mahdterminen (erste Mahd im Nutzungsstadium V oder VI bzw. Ende der Phänophase 6, zweite Mahd ggf. nach 6-8 Wochen), Erhaltungskalkung sowie Vermeidung von Aushagerung durch Entzugsorientierte Düngung.

Im Zentrum einzelflächenspezifischer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen der Feuchten Heide bzw. der Übergangs- und Schwingrasenmoore steht die regelmäßige Entbuschung, da die Flächen bereits stark durch Gehölze überwachsen werden.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Naturgemäß sichern die für Teiche vorgeschlagenen Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung, Teichinstandsetzung usw. auch Vorkommen und Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Gewässergebundenen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Der Reproduktionserfolg der Großen Moosjungfer sowie von Amphibien ist abhängig vom Fischbesatz eines Gewässers – dabei haben nicht nur die „klassischen“ Raubfische wie Hecht oder Zander einen negativen Einfluss, auch Karpfen weisen eine nicht zu unterschätzende Prädationswirkung auf Larven von Insekten und Amphibien auf. Um langfristig die Eignung der Gewässer als Fortpflanzungsgewässer für Rotbauchunke, Kammmolch und Große Moosjungfer zu gewährleisten, wird für einige der nicht mehr wirtschaftlich genutzten Teiche die Maßnahme „kein aktiver Fischbesatz“ bzw. „kein aktiver Raubfischbesatz“ vorgeschlagen.

.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 135

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze Waldflächen	(Gebietsebene)	langfristige Verbesserung der Grundwasserneubildung und damit Entschärfung der angespannten Wasserhaushaltssituation als Grundlage für die Vorkommen nahezu aller der nachgewiesenen FFH-Schutzgüter	Eutrophe Stillgewässer, Dystrophe Stillgewässer, Feuchte Heiden, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung	7,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch	Eutrophe Stillgewässer, Rotbauchunke, Kammmolch, Fischotter
naturschutzgerechte Teichpflege	3,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von FFH-Arten	Eutrophe Stillgewässer, Dystrophe Stillgewässer, Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
Teichinstandsetzung, regelmäßige Winterung	3,5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von FFH-Arten	Eutrophe Stillgewässer, Dystrophe Stillgewässer, Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
kein Fischbesatz	2,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von FFH-Arten	Eutrophe Stillgewässer, Dystrophe Stillgewässer, Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
kein aktiver Raubfischbesatz	6,2	Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von FFH-Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
Entbuschung	0,2	physischer Erhalt und Sicherung des Erhaltungszustandes von LRT	Feuchte Heide, Übergangs- und Schwingrasenmoore
ein- bis zweischürige Mahd unter Beachtung der Hinweise zur LRT-gerechten Wiesennutzung	19,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen

Abschließend wird vorgeschlagen, die SCI-Grenze in zwei Bereichen zu überarbeiten. Das FFH-Gebiet ist von der Planung zur Ortsumgehung Bernsdorf durch die Straße S94 in Verbindung mit Umverlegung eines Teilabschnittes der S92 betroffen. Die Straßentrasse durchquert den westlichen Randbereich des Lugteiches (angeschnittene SCI-Grenze). Die aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebietes spart den unmittelbar östlich angrenzenden Aufzuchtteich aus. Dieser ist allerdings Bestandteil der funktional zusammenhängenden Teichgruppe am Saxoniagraben, welche untereinander durch Gräben, Verlandungszonen, Zwischenmooren und Gehölzen komplex verbunden sind. Der Aufzuchtteich ist nachweislich FFH-Lebensraumtyp (LRT 3160) sowie Bestandteil des Reproduktionshabitates ID 30002 der Großen Moosjungfer (Reproduktion im Aufzuchtteich selbst ist nachgewiesen!). Es wird vorgeschlagen, den zukünftigen Straßenkörper am Lugteich auszugliedern und im Gegenzug den Aufzuchtteich in das Gebiet aufzunehmen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Abstimmung der Maßnahmevorschläge erfolgte innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe sowie mit unmittelbar von Maßnahmen betroffenen privaten Eigentümern und Nutzern.

Den Maßnahmen an Gewässern wurde von den ermittelbaren Nutzern und Eigentümern zugestimmt. Auch die Maßnahme zur Pflege der Grünland-Lebensraumtypen erhielt die Zustimmung des Flächennutzers. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Rahmen der aktuellen Bewirtschaftung überwiegend bereits ausgeführt, im Rahmen der aktuellen Förderprogramme besteht seitens des Bewirtschafters die Verpflichtung, diese entsprechend bis zum Jahr 2013 fortzuführen. Eine Fortführung/Förderung dieser Maßnahmen nach 2013 sollte angestrebt werden.

Ein Konfliktpotenzial verbleibt vorrangig aus der zukünftig unsicheren Wasserhaushaltssituation im Gebiet, da diese Situation nicht kurzfristig verändert werden kann und sehr stark von den jeweiligen Witterungsbedingungen beeinflusst wird.

Ein weiteres Konfliktpotenzial ergibt sich aus der Planung der Ortsumgehungsstraße. So können bei der endgültigen Umsetzung Konflikte aus der dann bestätigten Bauplanung als auch aus dem tatsächlichen Baugeschehen auftreten, die dann vor Ort und zeitnah durch die zuständigen Behörden im Sinne der Managementplanung zu lösen wären.

Aus derzeitiger Sicht ergibt sich keine Notwendigkeit zu besonderen Gebietssicherungsmaßnahmen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 135 wurde im Original vom Büro „Iutra - Gesellschaft für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung“ (Boxberg Ortsteil Tauer) erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten